

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das beigefügte Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
Insolvenzgericht	Aktenzeichen

Gläubiger (Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter)	Gläubigervertreter (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.) <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend.
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen
Kreditinstitut Bankleitzahl Konto-Nr.	Kreditinstitut Bankleitzahl Konto-Nr.
Email-Adresse	Email-Adresse

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus EURO seit dem	EURO
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus EURO seit dem	EURO
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO) Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).		
1.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EURO
2.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	EURO
3.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	EURO
4.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	EURO
5.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	EURO
6.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	EURO
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 5 6		EURO
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 5 6		EURO
Summe der nachrangigen Forderungen		EURO

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht. <input type="checkbox"/> Ja, Begründung siehe Anlage <input type="checkbox"/> Nein
Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)
Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren)

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

BITTE URSCHRIFTLICH ZURÜCK AN

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Wille
Obere Rodstraße 12
75173 Pforzheim